

Produkt-Nr.	Bezeichnung / Aufgabe
09.01.01	Stadt- und Raumplanung
	Die wesentlichen Schwerpunkte: Bauleitplanung (vorbereitende und verbindliche), Verkehrsplanung, Landes- und Regionalplanung, Stadtentwicklungsplanung, Einzelhandelsprojekte,

Rechtsgrundlage	Aufgabentyp
Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Bauordnung NRW, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Wertermittlungsverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, Raumordnungsgesetz, Raumordnungsverordnung, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, etc.n	Pflichtaufgabe

Arbeitsergebnisse
<p>Lediglich das Beispiel für die verbindliche Bauleitplanung: Seit 1991 wurden 29 Bebauungspläne, 7 VEPs, 17 Aussenbereichssatzungen und der Flächennutzungsplan im Verfahren bis zur Rechtskraft gebracht (und jede Menge Änderungsverfahren). So wurden ca. 580 Wohnbaugrundstücke mit einer Fläche von insgesamt ca. 31,68 ha (davon neu ausgewiesen ca. 170 Stück mit ca. 11,22 ha) und ca. 4 ha gewerbliche Flächen. In den letzten 10 Jahren wurden 100 Wohneinheiten pro Jahr errichtet, der Gewerbeflächenbedarf liegt bei ca. 1,45 ha pro Jahr. Im Jahr 2020 gibt es geschätzte 34 ha Gewerbeflächenbedarf und an Wohn- und Mischbauflächen werden je nach Einwohnerentwicklung zwischen ca. 43 - 59 ha benötigt werden. Zur Zeit wird ein Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt erarbeitet</p>

Aufgabenfrequenz	Aufgabenübertragung an Dritte
Daueraufgabe	Verschiedene Planungen (zB. Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Integriertes Handlungskonzept Innenstadt, Landschaftsplanung etc.) werden an Dritte (externe Planungsbüros) vergeben, bzw. werden von Investoren oder Privatpersonen auf deren Kosten beauftragt.

Konsequenz aus Übertragung bzw. Nichtübertragung	Adressat(en)
Externe Planungsbüros müssen grundsätzlich begleitet und Ergebnisse überprüft werden. Die offiziellen Planverfahren müssen von der Stadt durchgeführt werden und können auch nicht an Dritte vergeben werden.	Privatpersonen
	Gewerbe, Investoren

Beteiligte intern	Beteiligte extern
Abstimmungen finden vorallem innererhalb der Fachabteilungen des Fachbereiches II statt, aber auch mit allen anderen Ämtern, wie beispielsweise Ordnungsamt, Jugendamt, WEG etc. statt	Schwerpunkt: Übergeordnete Behörden des Oberbergischen Kreises und der Bezirksregierung, Landesbetrieb Straßen NRW etc.

Fallzahlen 2009	Fallzahlen 2010
können nicht beziffert werden	können nicht beziffert werden

Woran messen Sie den Erfolg der Arbeit?	Prognose
Geordnete Stadtentwicklung, Bautätigkeiten, private Investitionen, Erhalt der Wohnbevölkerung, Attraktivierung der Innenstadt, Stadt Image in Form von harten und weichen Standortfaktoren, Stärkung des Einzelhandels, Standortsicherung für Gewerbetreibende, Neuansiedlung von Gewerbe, Erhalt und Sicherung der Kulturlandschaft, Bürgerzufriedenheit, Bewilligung von Förderanträgen, etc.	keine Änderung

Konsequenz bei Prognose-eintritt	Vorschlag zu Änderungen?
Wechselnde Schwerpunkte der einzelnen Produkte aber insgesamt gleichbleibender Umfang des Aufgabenbereiches	keine

Stellenanteil und Mitarbeiteranzahl in WoStd. Für dieses Produkt	Sachkosten lt. Haushaltsplan 2011
dieses kann im Detail nicht beziffert werden aufgrund ständig wechselnder Rahmenbedingungen,	

Personalkosten lt. Haushaltsplan 2011	Zuschussbedarf mit Leistungsverrechnung
keine Angaben produktbezogen möglich; auch im Haushaltsplan nicht differenziert	

Zuschussbedarf ohne Leistungsverrechnung	Welchen Vorschlag machen Sie zur Haushaltskonsolidierung? Können Einnahmen gesteigert werden? Bei Gebühren: Sind diese kostendeckend?